



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Förderung bayerischer Rinderzuchtverbände
(Kap. 08 03 Tit. 671 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 671 03 (Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte) um 8.000,0 Tsd. Euro auf 8.248,0 Tsd. Euro reduziert.

Begründung:

Bayerische Rinderzuchtverbände beteiligen sich an Exporten, welche über Umwege in Ländern enden, die auf der Negativliste des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz stehen. Der Umweg in der Abfertigung über andere deutsche Bundesländer oder auch über Exportfirmen in anderen Staaten der EU ist hinreichend bekannt. Der lange Exportweg bis nach Eurasien oder in den Nahen Osten, die Haltung unter ungeeigneten klimatischen Bedingungen und die Schlachtung in Ländern ohne Tierschutzgesetz bedeuten für die bayerischen Rinder unzumutbare Qualen und werden von einigen Verbänden billigend in Kauf genommen.

Bis diese Praxis unterbleibt, sollen die Fördermittel für Rinderzuchtverbände deutlich reduziert werden.